

Neue Professoren am Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg, LL.M., geboren 1964 in Düsseldorf, seit dem WS 2011/12 Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung sowie Strafrechtsgeschichte an der Universität Bonn.

In Bonn habe ich studiert, neben Jura auch Philosophie gehört und, meinem Interesse für alle internationalen Materien wie Völkerrecht, IPR und Rechtsvergleichung folgend, zwei Semester an der Universität Genf verbracht sowie rechtsvergleichende Kurse an der *Faculté internationale de droit comparé* in Strasbourg und Coimbra sowie an der London School of Economics absolviert.

Das Erste Staatsexamen legte ich 1990 vor dem JPA Düsseldorf ab und nahm, nach einem Jahr Wehrdienst, am LL.M.-Programm der Harvard Law School teil. Anschließend kehrte ich nach Bonn zurück und war wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Hans-Ullrich Paeffgen am Strafrechtlichen Institut sowie am Rechtsphilosophischen Seminar bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Jakobs.

Promoviert wurde ich hier 1997 mit einer strafprozessualen und rechtsvergleichenden Arbeit über die Unschuldsvermutung. Im selben Jahr schloß ich mit dem Zweiten Staatsexamen vor dem LJPA Düsseldorf das Referendariat ab, das mich in der Wahlstation zum Bundesverfassungsgericht führte. Als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Prof. Paeffgen wurde ich im Januar 2006 mit einer Arbeit zu einer Grundlagenfrage des Allgemeinen Teils des Völkerstrafrechts habilitiert.



Prof. Dr. Stefan Talmon, LL.M., M.A.

Nach Lehrstuhlvertretungen in Marburg, Dresden, Münster und Greifswald nahm ich 2008 den Ruf an die Universität des Saarlandes an und war drei Jahre lang Inhaber des Saarbrücker Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, europäisches und internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung.

Am Beruf des Hochschullehrers reizt mich vor allem die Möglichkeit, Dingen auf den Grund gehen (dies jedenfalls versuchen) zu können, wozu für mich – was ich auch in der Lehre zu vermitteln hoffe – immer die vergleichende und die historische Perspektive gehört. Nicht nur um ihr Fach besser zu verstehen, sondern auch um mehr Freude daran zu haben, sollten Juristen unbedingt über alle Tellerränder ernsthaft hinausblicken in andere Rechtsordnungen und andere Fächer, auch wenn die Verschulung und Bürokratisierung des Studiums dies zunehmend erschwert.

Prof. Dr. Stefan Talmon, LL.M., M.A. ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht. Vor seiner Berufung nach Bonn im Oktober 2011 war er Lecturer, Reader und zuletzt Professor of Public International Law an der Universität Oxford und Fellow des St. Anne's College, Oxford (2003-2011). Professor Talmon ist englischer Barrister mit Chambers in 20 Essex Street, London, und berät Staaten und internationale Unternehmen in völkerrechtlichen Fragen. Er ist deutscher und britischer Staatsbürger.

Quelle:
www.jura.uni-bonn.de/talmon